

## Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:
Referenzberuf: <b>Technische/-r Systemplaner/-in, Fachrichtung Stahl- und Metallbautechnik<sup>1</sup></b>

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

### Fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Berufsbildpositionen

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 1: Erstellen und Anwenden technischer Dokumente (§ 14 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> a) Normvorgaben zur Erstellung technischer Zeichnungen berücksichtigen <input type="checkbox"/> b) geometrische Beziehungen unterscheiden <input type="checkbox"/> c) Einzelteile und Baugruppen in Ansichten und Schnitten normgerecht darstellen <input type="checkbox"/> d) Regeln der Maßeintragung anwenden <input type="checkbox"/> e) Werkstücke räumlich darstellen <input type="checkbox"/> f) Freihandskizzen anfertigen und bemaßen <input type="checkbox"/> g) technische Begleitunterlagen, insbesondere Stücklisten, erstellen und pflegen <input type="checkbox"/> h) technische Dokumentations- und Präsentationsunterlagen erstellen <input type="checkbox"/> i) Stücklisten, Tabellen, Diagramme, Handbücher und Bedienungshinweise verwenden
<input type="checkbox"/>	BBP 2: Rechnergestützt Konstruieren (§ 14 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> a) Datensätze für Einzelteile und Baugruppen nach technischen Vorgaben und eigenen Entwürfen erstellen <input type="checkbox"/> b) Strukturierungsmethoden anwenden <input type="checkbox"/> c) Zeichnungen ableiten oder erstellen <input type="checkbox"/> d) Symbole auswählen und verwenden <input type="checkbox"/> e) Kauf- und Normteile aus Bibliotheken und Katalogen auswählen und verwenden

<sup>1</sup> Verordnung über die Berufsausbildung zum Technischen Produktdesigner und zur Technischen Produktdesignerin sowie zum Technischen Systemplaner und zur Technischen Systemplanerin vom 21. Juni 2011 (BGBl. I S. 1215), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1630) geändert worden ist

	<b>Berufsbildposition</b>		<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b> <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 3: Unterscheiden von Werkstoffen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> a) Informationen über Werkstoffe hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Bearbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten einholen <input type="checkbox"/> b) Werkstoffe und Halbzeuge hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit unterscheiden <input type="checkbox"/> c) Werkstoffnormung berücksichtigen
<input type="checkbox"/>	BBP 4: Unterscheiden von Fertigungsverfahren und Montagetechniken (§ 14 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> a) branchentypische Fertigungs- und Fügeverfahren unterscheiden <input type="checkbox"/> b) Montagetechniken unterscheiden
<input type="checkbox"/>	BBP 5: Ausführen von Berechnungen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> a) Längen und Winkel sowie Flächen, Volumen und Massen berechnen <input type="checkbox"/> b) Längen- und Volumenausdehnung berechnen
<input type="checkbox"/>	BBP 6: Beurteilen von Werkstoffen und Korrosionsschutzverfahren (§ 14 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> a) Werkstoffeigenschaften anwendungsbezogen beurteilen <input type="checkbox"/> b) Werkstoffe nach Verwendungszweck auswählen <input type="checkbox"/> c) Korrosionsschutzverfahren unterscheiden und beurteilen
<input type="checkbox"/>	BBP 7: Beurteilen von Montage- und Fügeverfahren (§ 14 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> a) Verbindungstechnik für lösbare und nicht lösbare Verbindungen beurteilen und auswählen <input type="checkbox"/> b) örtliche Gegebenheiten für Einzel- und Baugruppenmontage berücksichtigen
<input type="checkbox"/>	BBP 8: Erstellen technischer Unterlagen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> a) Teil-, Gruppen-, Gesamt- und Fertigungszeichnungen unter Anwendung der technischen Norm- und Regelwerke erstellen <input type="checkbox"/> b) technische Unterlagen angrenzender Bereiche lesen, Schnittstellen identifizieren sowie angrenzende Bereiche darstellen <input type="checkbox"/> c) Bauteile und Baugruppen fertigungs-, montage- und funktionsgerecht bemaßen <input type="checkbox"/> d) Halbzeuge, Normteile, Bauteile und Baugruppen nach Vorgaben, technischen Unterlagen und Leistungsdaten auswählen <input type="checkbox"/> e) Aufmaße erstellen <input type="checkbox"/> f) technische Unterlagen, insbesondere Tabellen, handhaben und erstellen

	<b>Berufsbildposition</b>		<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b> <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.</i>
		<input type="checkbox"/>	g) sicherheitstechnische Bestimmungen, insbesondere des Brandschutzes, beachten
<input type="checkbox"/>	BBP 9: Anfertigen von Skizzen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 4)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Teil- und Detailskizzen nach örtlichen Gegebenheiten und Vorlagen anfertigen b) Bauteile und Baugruppen in ihrer räumlichen Anordnung zueinander skizzieren

**Fachrichtungsbezogene berufsprofilgebende Berufsbildpositionen der Fachrichtung „Stahl- und Metallbautechnik“**

	<b>BBP der Fachrichtung</b>		<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b> <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 1: Erstellen technischer Unterlagen der Stahl- und Metallbautechnik (§ 14 Absatz 2 Abschnitt D Nummer 1)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	a) Teil-, Gruppen-, Gesamt- und Übersichtszeichnungen unter Anwendung von Sinnbildern sowie der Norm- und Regelwerke für Werkstatt und Baustelle erstellen b) Zusatzangaben auswählen und eintragen c) Toleranzen eigener und angrenzender Bauelemente berücksichtigen d) Angebotszeichnungen anfertigen e) Pläne unter Anwendung der einschlägigen Normen und Richtlinien nach Vorlagen, Entwürfen und Anweisungen, insbesondere Verankerungs-, Schweißfolge-, Schachtel-, Montagefolge- und Versandpläne sowie Verlegepläne für Bauelemente, anfertigen f) Baustellen-Messpunkte, Raster, Koordinaten und Höhenpunkte festlegen, übertragen und berücksichtigen g) Bauteile und Knotenpunkte perspektivisch darstellen

	<b>BBP der Fachrichtung</b>	<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b> <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 2: Entwerfen und Konstruieren (§ 14 Absatz 2 Abschnitt D Nummer 2)	<input type="checkbox"/> a) konstruktive Änderungen nach Anweisungen vornehmen <input type="checkbox"/> b) Detailpunkte, insbesondere Naturgrößen, konstruieren <input type="checkbox"/> c) Anschlüsse zu angrenzenden Bauteilen konstruktiv festlegen und auswählen <input type="checkbox"/> d) Eigenheiten der Korrosionsschutzverfahren konstruktiv berücksichtigen <input type="checkbox"/> e) Bauordnungen beachten <input type="checkbox"/> f) bauaufsichtliche Zulassungen beachten <input type="checkbox"/> g) Verdingungsordnung für Bauleistungen beachten <input type="checkbox"/> h) Lehrsätze der Mechanik anwenden
<input type="checkbox"/>	BBP 3: Berücksichtigen von bauphysikalischen Anforderungen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt D Nummer 3)	<input type="checkbox"/> a) Wärme- und Schallschutzanforderungen konstruktiv berücksichtigen <input type="checkbox"/> b) Brandschutzanforderungen konstruktiv berücksichtigen <input type="checkbox"/> c) Witterungs- und Umgebungseinflüsse konstruktiv berücksichtigen <input type="checkbox"/> d) einschlägige Normen und Vorschriften berücksichtigen
<input type="checkbox"/>	BBP 4: Durchführen von Berechnungen (§ 14 Absatz 2 Abschnitt D Nummer 4)	<input type="checkbox"/> a) Grundgesetze der Mechanik, insbesondere Geschwindigkeit und Beschleunigung, Kräfte und Kräftezerlegung sowie Drehmoment und Reibung, anwenden <input type="checkbox"/> b) Grundgesetze der Festigkeitsberechnung, insbesondere zu Flächenpressung, Zug-, Druck- und Scherbeanspruchung, anwenden <input type="checkbox"/> c) Verbindungselemente und Verbindungen auswählen <input type="checkbox"/> d) Hauptnutzungszeiten berechnen <input type="checkbox"/> e) Längen- und Flächenberechnungen durchführen, insbesondere Bauteilabmaße und Systemmaße bestimmen <input type="checkbox"/> f) statische Berechnungen durchführen, insbesondere Linien- und Flächenschwerpunkte, Auflagerkräfte sowie Biege- und Flächenmomente bestimmen

	<b>BBP der Fachrichtung</b>	<b>Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b> <i>Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.</i>
<input type="checkbox"/>	BBP 5: Auswählen von Fertigungs-, Montage- und Fügeverfahren (§ 14 Absatz 2 Abschnitt D Nummer 5)	<input type="checkbox"/> a) Trennverfahren unter Berücksichtigung von Werkstoff, geometrischen Gegebenheiten und Oberflächenbeschaffenheit beurteilen und auswählen <input type="checkbox"/> b) Umformverfahren unter Berücksichtigung von Werkstoff, geometrischen Gegebenheiten, Oberflächenbeschaffenheit und Hilfsstoff beurteilen und auswählen <input type="checkbox"/> c) Schraub- und Schweißverbindungen beurteilen und auswählen <input type="checkbox"/> d) Regeln der Verbundkonstruktion beachten

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 4)
- Integrative BBP 3: Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken (§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 5)
- Integrative BBP 4: Arbeitsplanung und -organisation (§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 6)
- Integrative BBP 5: Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 7)
- Integrative BBP 6: Kundenorientierung (§ 14 Abs. 2 Abschn. F Nr. 8)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/-in